

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 1589/2018

30. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag-Nr. 134/2014-2020; Pötzsch-Schaffung einer kompletten Rad- und Fußgängerführung um den Kreisel an der Staatsstraße 2054			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	29.08.2018	
Verfasser	Gessner, Claudia	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 3	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	06.11.2018	Ö

Anlagen:	1) SA 134 Hr. Pötzsch_Schaffung einer kompletten Rad- und Fußgängerführung rund um den Kreisel an der St 2054 2) Lageplan mit Luftbild
----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Sachantrag 134 wird abgelehnt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Beschilderung am Kreisverkehr beim ehemaligen Hotel Hasenheide zu prüfen und zu vervollständigen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die Benutzungspflicht für den linksseitigen Radweg auf der Ostseite bis zur Einmündung Am Ährenfeld zu prüfen.
- 4) Der Sachantrag 134 gilt damit als behandelt.

Referent/in	Pöttsch/ SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in	Zierl, Dr. / AG Die PARTEI FREI	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Am 25.07.2018 ist bei der Stadt Fürstenfeldbruck der Sachantrag-Nr. 134 von Herrn Stadtrat Pöttsch eingegangen (siehe Anlage 1 – Sachantrag-Nr. 134/2014-2020; StR Pöttsch, Schaffung einer kompletten Rad- und Fußgängerführung um den Kreisel an der Staatsstraße 2054).

Im Einzelnen wird beantragt:

Der Stadtrat beschließt, dass die Rad- und Fußgängerführung um den Kreisel an der Staatsstraße 2054 geplant und zeitnah hergestellt wird. Dabei kommen Fußgängerüberwege inkl. einer parallelen Radfahrerfurt zum Einsatz. Die ADFC-Empfehlung (siehe Anlage 1 zum Sachantrag) zur Ausgestaltung soll dabei die Grundlage der Planung bilden. Der Runde Tisch Radverkehr inkl. weiterer Planungsunterstützer (Beiräte) sind von Anfang der Planung an mit in den Planungsprozess zu integrieren.

Der Sachantrag wird damit begründet, dass die aktuelle Radfahrerführung ungenügend sei. Durch den Kauf des Hotels Hasenheide ergäben sich für die Stadt neue Möglichkeiten für eine korrekte Wegeföhrung des Radverkehrs.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von 4 Kreisverkehrsarmen verfügen zwei (Süd: Richtung Zentrum und West: Richtung Pucher Meer) über **einseitige gemeinsamen Geh- und Radwege** (Zweirichtungs-Geh- und Radweg).

Bei einem Arm (Ost: Richtung Hasenheide) steht dem Radverkehr ein nicht benutzungspflichtiger Radweg beim Ausfahren zur Verfügung (getrennter Geh- und Radweg). Beim Einfahren kann der Radverkehr kurz vor dem Kreisverkehr auf den Gehweg auffahren und dann über die Mittelinsel die Knotenpunktzufahrt queren.

Der nördliche Arm (Richtung Maisach) verfügt über keine Radinfrastruktur und wird auch von Radfahrern kaum genutzt, da alternative Routen zur Verfügung stehen.

Beim Crowdmapping (Online-Beteiligung) des VEP FFB wurden keine Hinweise auf Problemstellen an diesem Kreisverkehr abgegeben. Auch auf dem Mängelmelder des Landkreises oder unserer im STADTRADELN-Zeitraum frei geschalteten RADAR!-Homepage ist an dieser Stelle nur eine einzelne Meldung vorhanden (Stand 21.09.2018). Diese schlägt vor, von Süden kommend den Radverkehr Richtung Maisach direkt „geradeaus“ über den Kreisverkehr bis zum Abzweig Am Kugelfang zu leiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kreisverkehr Teil der Staatsstraße St 2054 ist und sich somit in der Straßenbaulast des Staatlichen Bauamts Freising liegt. Alle Änderungen wären somit mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.

Der Kreisverkehr liegt eher **außerhalb bebauter Gebiete, wenn auch noch innerorts**. Hier sind einseitige, gemeinsame Geh- und Radwege die Regel. Das Merkblatt zur Gestaltung von Kreisverkehren sieht für diesen Fall, wie in Abbildung 1 ersichtlich, eine Wartepflicht für den kreuzenden Radverkehr vor.

Zweirichtungsradwege und gemeinsame Geh- und Radwege

Einseitige gemeinsame Geh- und Radwege an Straßen außerhalb bebauter Gebiete sind die Regel. An den dadurch entstehenden Überquerungsstellen der Zweirichtungsradwege muss

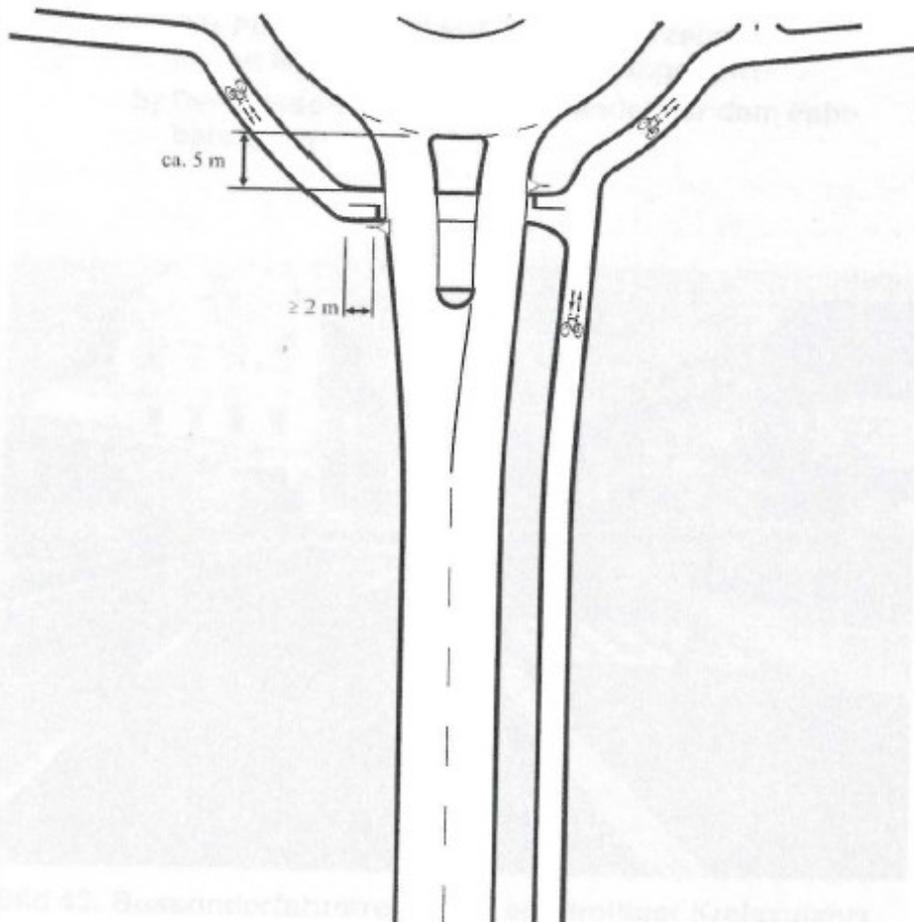


Bild 40: Beispiel für die Führung von Zweirichtungsradwegen (ohne Vorrang) außerhalb bebauter Gebiete

der Verdeutlichung der Wartepflicht für die beiden Fahrrichtungen im Radverkehr besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Abbildung 1 – Auszug aus dem Merkblatt zur Gestaltung von Kreisverkehren

Eine Umsetzung der vom Antragsteller vorgeschlagenen Lösung ist derzeit aus folgenden Gründen nicht möglich:

- Im Verlauf von gemeinsamen Fuß- und Radwegen dürfen keine Fußgängerüberwege angelegt werden (R-FGÜ 2001, Kap. 2.1).
- Eine komplette Führung der Fußgänger und Radfahrer rings um den Kreisverkehr hätte erhebliche bauliche Maßnahmen und entsprechende Kosten zur Folge, da nicht nur die Wege selber gebaut werden müssten, sondern auch Anpassungen am Kreisverkehr selber notwendig werden würden (z.B. Anpassung der Mittelinseln, ggf. Anpassung der Breiten der Kreisverkehrszu- und -ausfahrten an Anforderungen seitens des Staatlichen Bauamts).

Bei einem Ortstermin, bei welchem gemeinsam mit dem Antragsteller der Kreisverkehr besichtigt wurde, wurde jedoch festgelegt, dass die Bestandsbeschilderung geprüft und in Ordnung gebracht wird. Es fehlen z.B. die Doppelpfeile für den Radverkehr in beide Richtungen und Zeichen 205 Vorfahrt gewähren für den Radverkehr bei den Kreisverkehrsüberfahrten.

Die für die Staatsstraße 2054 in Richtung Augsburgener Straße (Knotenpunktarm Süd) vorgesehene Ergänzung eines Schutzstreifens wird aktuell noch zurückgestellt bis auch die Augsburgener Straße durch das Staatliche Bauamt saniert wird. Grund hierfür ist die Vermeidung von überflüssigen Querungen des Radverkehrs Richtung Zentrum über die Staatsstraße (am Kreisverkehr beim ehem. Hotel Hasenheide und an der Einmündung Am Ährenfeld), da südlich Am Ährenfeld der Radverkehr in beide Richtungen auch nur auf der östlichen Seite geführt wird.

Bezogen auf die Fahrbeziehung von Maisach (auf der St2054 oder durchs Gewerbegebiet kommend) in Richtung Zentrum fahrend und dann nach rechts auf die B2 (Richtung Tankstelle und Autohaus) abbiegend sollte jedoch geprüft werden, ob die Benutzungspflicht für den linksseitigen Geh- und Radweg aufgehoben werden könnte oder sollte. Vorstellbar wäre hier die Schaffung der Wahlfreiheit durch Änderung der Beschilderung in „Radfahrer frei“ (nur Richtung Zentrum). Dann könnten die sicheren Radfahrer auf der Staatsstraße fahren. Hierdurch könnten Radfahrer auch die gefährliche Querung der Waldstraße (als „von rechts kommender, auf der linken Seite fahrender Radler“) vermeiden.

Empfehlung:

Die Schaffung einer kompletten Rad- und Fußgängerführung um den Kreisverkehr an der Staatsstraße 2054 beim Hotel Hasenheide ist nicht notwendig. Die vorhandene Führung ist ausreichend und entspricht den Anforderungen des Merkblatts für die Gestaltung von Kreisverkehren für Kreisverkehre außerhalb bebauter Gebiete.

Es werden lediglich kleine Verbesserungen an der Bestandsbeschilderung vorgenommen, um die Radverkehrsführung in beide Richtungen und die Wartepflicht des Radverkehrs zu verdeutlichen. Die Benutzungspflicht in Richtung Zentrum entlang der St2054 für den Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr am ehem. Hotel Hasenheide und dem Abzweig zur B2 sollte geprüft werden.

Deswegen kommen das Stadtbauamt und die Straßenverkehrsbehörde im Einvernehmen mit dem Antragsteller zu einer negativen Beurteilung des Sachantrags und zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.